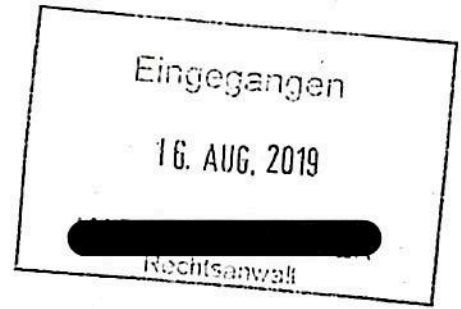


I.

I-16 O 60/19



Landgericht Bochum

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

des Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., vertreten durch den Vorstand
Herrn Wolfgang Schuldzinski, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf,

Klägers,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

die Deutsche Annington Beteiligungsverwaltungs GmbH, vertreten durch die
Geschäftsführer Herrn Arnd Fittkau, Herrn Klaus Freiberg und Frau Helene Freifrau
Röder von Diersburg, Universitätsstr. 133, 44803 Bochum,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

hat die 16. Zivilkammer -Kammer für Handelssachen- des Landgerichts Bochum
auf die mündliche Verhandlung vom 13.08.2019

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED] den Handelsrichter [REDACTED] und
den Handelsrichter [REDACTED]

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 260,00 € nebst Zinsen in Höhe
von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 21.05.2019 zu
zahlen.

beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.

Am Schluss der Sitzung wurde nach erneutem Aufruf der Sache, in Abwesenheit der zuvor Erschienenen das anliegende Anerkenntnisurteil verkündet.

beschlossen und verkündet:

Der Streitwert für den Rechtsstreit auf die Zeit bis zur übereinstimmenden Erledigungserklärung auf bis zu 25.000,00 Euro und für die Zeit danach auf die Summe der gerichtlichen und der außergerichtlichen Kosten festgesetzt.

■■■■■

Für die Richtigkeit der Über-
tragung vom Tonträger

■■■■■ Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle